

Pressemitteilung, 09. Februar 2026

Der Pflegestützpunkt informiert: Weniger Pflichtberatungseinsätze in der häuslichen Pflege

Der Pflegestützpunkt des Landkreises Günzburg informiert regelmäßig über seine Angebote und gibt Tipps zu Hilfestellungen für Betroffene und deren Angehörige. Diesmal geht es um das Thema Pflichtberatungseinsätze in der häuslichen Pflege.

Personen, die ausschließlich Pflegegeld beziehen und nur durch private Pflegepersonen gepflegt werden, müssen einen regelmäßigen Beratungsbesuch nach §37.3 SGB XI nachweisen. Dies gilt für pflegebedürftige Personen mit Pflegegrad 2 bis 5. Die Beratungsbesuche finden durch Pflegekräfte, z.B. durch ambulante Pflegedienste oder freiberufliche Pflegeberater statt. Sie dienen dazu, die häusliche Pflege zu sichern, den Einsatz von Leistungen und Hilfsmitteln zu überprüfen und pflegenden An- und Zugehörigen fachlich zu unterstützen.

Bisher galt, dass Personen mit Pflegegrad 2 und 3 einmal halbjährlich und Personen mit Pflegegrad 4 und 5 einmal vierteljährlich diesen Beratungseinsatz nachweisen mussten, um keine Reduzierung des Pflegegeldes zu erwarten. Seit dem 01. Januar 2026 ist für alle Personen mit Pflegegrad 2 bis 5 nur noch ein halbjährlicher Beratungsbesuch durch eine Pflegekraft verpflichtend. Das heißt: Pflegebedürftige mit Pflegegrad 4 und 5 müssen nicht mehr viermal jährlich eine Pflichtberatung in Anspruch nehmen. Bei höherem Unterstützungsbedarf bleibt es ihnen freigestellt bis zu vier Beratungseinsätze wahrzunehmen. So kann die Beratung weiterhin an individuelle Situationen angepasst werden, etwa bei gesundheitlichen Veränderungen oder neuen Fragen rund um die Pflege.



Im Rahmen der Beratungsbesuche informieren die Pflegefachkräfte auch über die Angebote des Pflegestützpunkts. Dieser ergänzt die Termine durch eine vertiefende, umfassende und unabhängige Beratung zu allen Fragen rund um Pflege und Versorgung. Der Pflegestützpunkt berät zu Leistungen der Pflegeversicherung, unterstützt bei Anträgen und der Pflegebegutachtung und hilft bei der Organisation der persönlichen Pflegesituation – bei Bedarf auch über einen längeren Zeitraum.

Der Pflegestützpunkt Günzburg steht für Fragen rund um das komplexe Thema Pflege telefonisch, per E-Mail oder bei einem persönlichen Gespräch zur Verfügung. Die Beratung ist kostenlos und neutral. Für ein persönliches Gespräch wird um eine vorherige Terminvereinbarung gebeten.

Beratungszeiten und telefonische Erreichbarkeit:

Montag bis Donnerstag 9 bis 16 Uhr

Freitag 9 bis 12 Uhr

und nach Vereinbarung

Kontakt:

Telefon 08221/ 95-461

E-Mail pfligestuetzpunkt@landkreis-guenzburg.de

